



# **GESCHÄFTLICHER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN VON HONEYWELL**

**Honeywell**

# TABELLE INHALT

<b>Geschäftlicher Verhaltenskodex für Lieferanten von Honeywell.....</b>	<b>3</b>
<b>Arbeitsbedingungen und Menschenrechte .....</b>	<b>4</b>
Gerechte Behandlung.....	4
Keine Zwangsarbeit oder Menschenhandel.....	4
Keine Kinderarbeit.....	4
Löhne und Sozialleistungen .....	5
Vereinigungsfreiheit.....	5
Compliance von Subunternehmen .....	5
<b>Gesundheit und Sicherheit .....</b>	<b>6</b>
Arbeitsschutz .....	6
Notfallbereitschaft .....	6
Betriebsunfälle und Krankheit.....	6
Hygiene, Verpflegung und Unterkunft.....	6
<b>Umwelt .....</b>	<b>7</b>
<b>Integrität und Compliance.....</b>	<b>8</b>
Bücher und Aufzeichnungen .....	8
Unternehmerische Integrität.....	8
Interessenkonflikte.....	8
Schutz geistigen Eigentums.....	8
Drogenmissbrauch .....	8
Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien.....	9
Qualität .....	9
Datenschutz, Informationssicherheit und Cybersicherheit.....	9
<b>Management System.....</b>	<b>10</b>
<b>Meldepflichten .....</b>	<b>11</b>

# **GESCHÄFTLICHER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN VON HONEYWELL**

Honeywell hat sich zu Integrität und Compliance in allen Belangen verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung erwartet Honeywell von seinen Lieferanten, dass diese ihren Mitarbeitern eine sichere Arbeitsumgebung bereitstellen, ihren Arbeitern Würde und Respekt entgegenbringen, sich um umweltfreundliche und nachhaltige Produktionsprozesse bemühen und die Gesetze aller Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie eine Kultur fördern, in der Mitarbeiter und Führungskräfte offen miteinander reden und Probleme ansprechen können, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung haben zu müssen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Honeywell (der „Lieferantenkodex“) legt die Verpflichtung von Honeywell zu integrem Verhalten und Compliance in seiner globalen Lieferkette fest. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie den Lieferantenkodex einhalten und sicherstellen, dass diese Anforderungen in ihrer Lieferkette erfüllt werden. Honeywell kann Anlagen der Lieferanten mit oder ohne Ankündigung besuchen (und/oder von externen Überwachungsstellen besuchen lassen), um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen. Auf Anfrage stellen die Lieferanten Honeywell alle vernünftigerweise erforderlichen Informationen bereit, um Honeywell die Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex zu ermöglichen. Die Beachtung der Anforderungen im Lieferantenkodex werden bei Beschaffungsentscheidungen berücksichtigt. Nichteinhaltung des Lieferantenkodex kann den Ausschluss als Honeywell Lieferant sowie mögliche gerichtliche Schritte zur Folge haben.

# ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

## Gerechte Behandlung

Die Lieferanten müssen sich verpflichten, einen Arbeitsplatz ohne Belästigung und gesetzwidrige Diskriminierung bereitzustellen. Beispiele für Verhaltensweisen, die als „Belästigung“ gedeutet werden können, sind ohne Einschränkung Bedrohung oder harte oder unmenschliche Behandlung von Arbeitern, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigung, seelische Nötigung, physischer Zwang, Beleidigungen und unangemessene Beschränkungen beim Betreten oder Verlassen von betrieblichen Einrichtungen.

## Keine Zwangsarbeit oder Menschenhandel

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Menschenhandel beteiligen oder irgendeine Art erzwungener, Sklaven-, Zwangsarbeit, Lohnsklaverei oder unfreiwillige Gefängnisarbeit nutzen. Dies schließt die Beförderung, Unterbringung, Rekrutierung, Übertragung oder die Annahme von Personen unter Drohungen,

Gewalt, Zwang, Entführung, Betrug oder Zahlungen an Personen ein, die Kontrolle über andere Personen haben, um diese auszubeuten.

Im Rahmen dieser Verpflichtung zum Ausschluss von Menschenhandel dürfen sich die Lieferanten an keiner der folgenden Handlungen beteiligen:

- Zerstörung, Verbergen oder Einziehen von Identitäts- oder Einreisedokumenten;
- Betrügerische Rekrutierungstaktiken oder
- Erhebung unangemessener Mitarbeiter-Rekrutierungsgebühren oder Bereitstellung gemäß den örtlichen Standards, Gesetzen und Richtlinien unangemessener Unterbringung.

## Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist streng verboten. Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung ist das gesetzliche

Mindestalter im jeweiligen Land bzw. das Alter bei Abschluss der gesetzlichen Schulpflicht im betreffenden Land, mindestens jedoch 16 Jahre. Dieser Lieferantenkodex verbietet keine Teilnahme an legitimen und gesetzmäßigen Ausbildungs- und Praktikumsprogrammen.



## **Löhne und Sozialleistungen**

Die Lieferanten müssen allen Arbeitern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen bezahlen. Zusätzlich müssen Lieferanten alle geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften in Bezug auf die maximale Arbeitszeit einhalten und Arbeiter für Überstunden mindestens entsprechend den gesetzlichen Regelungen und Vorschriften vergüten.

## **Vereinigungsfreiheit**

Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeiter anerkennen und respektieren, sich einer gesetzlichen Organisation anzuschließen oder nicht anzuschließen. Die Lieferanten erkennen an, dass ihre Arbeiter das Recht haben, sich gewerkschaftlich vertreten zu lassen, sich Gewerkschaften anzuschließen und Tarifverhandlungen an den Orten zu führen, an denen sie tätig sind. Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeiter, frei von Zwang informierte Entscheidungen zu ihrer gewerkschaftlichen Vertretung zu treffen. Wenn die Arbeiter eines Lieferanten gewerkschaftlich

vertreten werden, streben die Lieferanten eine positive, geschäftsorientierte Beziehung zu den gewerkschaftlichen Vertretern an, während sie gleichzeitig ihre Verpflichtungen gegenüber jedem einzelnen Arbeiter erfüllen.

## **Compliance von Subunternehmen**

Die Lieferanten erklären, dass alle von Unterlieferanten für die Arbeit in den Anlagen des Lieferanten abgestellten Arbeiter gemäß den Prinzipien in diesem Lieferantenkodex behandelt werden.



# GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzgesetze und -richtlinien einhalten. Die Lieferanten müssen folgende Punkte in ihren Gesundheits- und Sicherheitsprogrammen berücksichtigen:

## Arbeitsschutz

Die Lieferanten müssen sich zur Wahrung der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter verpflichten und sicherstellen, dass die Mitarbeiter ausreichend geschult werden, bevor sie Arbeiten ausführen. Die Lieferanten müssen ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsprogramm beachten oder sich daran beteiligen. Die Lieferanten sind für die Beseitigung und Eingrenzung potentieller Gefährdungen der Arbeitssicherheit gemäß allen geltenden Standards und/oder Vorschriften verantwortlich, unter Einsatz geeigneter Mittel wie z. B. designbezogener, technischer und verwaltungstechnischer Kontrollen, vorbeugender Wartung, Schulung, Arbeitsverfahren sowie angemessene persönliche Schutzausrüstung.

## Notfallbereitschaft

Die Lieferanten müssen Notfallpläne und -verfahren

aufstellen, die alle geltenden Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Notfallbereitschaft, Bericht- und Benachrichtigungswesen, Evakuierungsverfahren, Schulung und Übungen, angemessene Gefahrenerkennungs- und -bekämpfungsausrüstung sowie angemessene Notausgänge berücksichtigen.

## Betriebsunfälle und Krankheit

Die Lieferanten müssen Verfahren und Systeme zur Verwaltung, Verfolgung und Meldung von Betriebsunfällen und Erkrankungen sowie der Exposition der Arbeiter gegenüber chemischen, biologischen und physischen Wirkstoffen haben. Diese Verfahren und Systeme müssen alle geltenden Gesetze und Regelungen umsetzen, einschließlich, soweit zutreffend, Maßnahmen zur (i) Ermutigung von Berichten der Arbeiterschaft, (ii) Klassifizierung und

Erfassung von Verletzungen und Krankheitsfällen, (iii) Untersuchung von Vorfällen und (iv) Ergreifen von Abhilfemaßnahmen.

## Hygiene, Verpflegung und Unterkunft

Die Lieferanten müssen den Arbeitern saubere Toilettenanlagen sowie Trinkwasser bereitstellen. Sofern Anlagen zur Essenszubereitung und -aufbewahrung vorhanden sind, müssen diese hygienisch einwandfrei sein. Vom Lieferanten oder einer externen Agentur bereitgestellte Wohnräume müssen geeignete Lebensbedingungen bieten. Sie müssen sauber und sicher sein, angemessene Notausgänge aufweisen, mit einer angemessenen Heizung und Lüftung versehen sein, ausreichend Privatsphäre bieten und angemessene Zutritts- und Ausgehberechtigungen bereitstellen.

# UMWELT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Verantwortung für die Umwelt in ihre betrieblichen Abläufe integrieren, nachteilige Auswirkungen auf die Community, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen minimieren und die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern und Öffentlichkeit schützen. Die Lieferanten müssen darüber hinaus bei ihrer Arbeit alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzgesetze und -richtlinien einhalten. Die Lieferanten müssen ein gutes Beispiel setzen:

- Einholen und Pflegen aller erforderlichen Umweltgenehmigungen und Registrierungen;
- Reduzierung, Einschränkung und/oder Eliminierung von Abwasser, Abfall und Verschmutzung an der Quelle;
- Reduzierung, Einschränkung und/oder Eliminierung von Emissionen von flüchtigen Chemikalien, Korrosionsmitteln, Partikeln, Aerosolen und Verbrennungsprodukten;

- Anbringen der erforderlichen Beschriftungen und Warnungen;
- Identifizierung, Verwaltung, Lagerung, Verschiebung und Handhabung von Gefahrstoffen gemäß dem Gesetz; und
- Unterhaltung eines für ihre Größe und ihre Ressourcen angemessenen Programms zur Identifizierung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen in ihren Abläufen, Einrichtungen und Lieferketten.



# INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

## Bücher und Aufzeichnungen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue Bücher und Aufzeichnungen anlegen und pflegen und keine Einträge verändern, um die zugehörige Transaktion zu verschleiern oder falsch darzustellen. Alle Aufzeichnungen, unabhängig von ihrem Format, die als Nachweis für eine Geschäftstransaktion angelegt oder erhalten werden, müssen die betreffende Transaktion bzw. das dokumentierte Ereignis vollständig und wahrheitsgemäß darstellen. Wenn ein Eintrag für die Ausführung des aktuellen Geschäftsbetriebs nicht länger erforderlich ist, muss er trotzdem für die gesetzliche Aufbewahrungsfrist weiter aufbewahrt werden.

## Unternehmerische Integrität

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich aller Korruptionsbekämpfungsgesetze.

Die Lieferanten dürfen keine Bestechungen oder ungesetzlichen Vergütungen erbitten, geben oder empfangen und müssen sogar jeden Anschein eines derartigen ungesetzlichen Verhaltens vermeiden. Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte ohne Anwendung korrupter Praktiken führen und dürfen niemanden durch unlautere Handlungen ausnutzen. Das bedeutet, die Lieferanten dürfen die Qualität, Funktionen oder Verfügbarkeit ihrer Produkte oder Services nicht falsch darstellen. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem zur Wahrung von Integrität, Transparenz und Genauigkeit bei der Führung ihrer Geschäftsunterlagen.

## Interessenkonflikte

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie das Ansehen von Honeywell wahren und alle Interessenkonflikte oder Situationen meiden, die den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts erwecken. Relevante Interessenkonflikte treten meist auf, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit eines

Lieferanten beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen, die Arbeiten/Services unvoreingenommen auszuführen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Honeywell informieren, sobald ein tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt entsteht. Dazu zählen alle Situationen tatsächlicher oder scheinbarer Konflikte zwischen den persönlichen Interessen des Lieferanten und den Interessen von Honeywell.

## Schutz geistigen Eigentums

Die Lieferanten müssen geistige Eigentumsrechte respektieren und vertrauliche Informationen schützen. Die Weitergabe von Technologie und Wissen muss unter Wahrung der geistigen Eigentumsrechte geschehen.

## Drogenmissbrauch

Die Lieferanten müssen Richtlinien und Verfahren einrichten, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter keine Arbeiten ausführen, während sie unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder missbräuchlich angewendeten (verschreibungspflichtigen oder frei verkäuflichen) Medikamenten stehen. Außerdem müssen die Lieferanten Richtlinien und Verfahren aufstellen, die verhindern, dass Mitarbeiter während der Arbeit oder ihrer beruflichen Tätigkeit



illegale Drogen, Alkohol oder (verschreibungspflichtige oder frei verkäufliche) Medikamente konsumieren, besitzen, weitergeben oder verkaufen.

## **Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien**

Die Lieferanten müssen eine Richtlinie in Bezug auf Konflikte bei der Mineralienbeschaffung aufstellen, die in angemessener Weise sicherstellt, dass von dem Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den Produkten, die sie herstellen, nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert werden oder diese davon profitieren, die schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern begehen. Die Lieferanten müssen die Quelle und Kontrollkette dieser Mineralien sorgfältig überprüfen und ihre Due-Diligence-Maßnahmen auf Anforderung vorlegen.

## **Qualität**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Produkte ihrer Arbeit den geltenden Qualitätsstandards entsprechen. Die Lieferanten müssen Qualitätssicherungsverfahren einrichten, die Fehler erkennen, Korrekturmaßnahmen anwenden und sicherstellen, dass die

Qualität der gelieferten Produkte die vertraglichen Anforderungen erfüllt oder übertrifft.

Die Lieferanten müssen für ihre Produkte angemessene Methoden und Verfahren entwickeln, umsetzen und pflegen, die die Gefahr der Verwendung gefälschter Teile und Materialien in ihren lieferbaren Produkten minimieren. Es müssen Verfahren eingerichtet sein, die gefälschte Teile und Materialien zuverlässig erkennen, die Empfänger gefälschter Produkte benachrichtigen, wo dies gerechtfertigt ist, und diese aus dem gelieferten Produkt ausschließen.

## **Datenschutz, Informationssicherheit und Cybersicherheit**

Die Lieferanten verpflichten sich zum Schutz des angemessenen Anrechts auf den Schutz der personenbezogenen Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich

Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern. Die Lieferanten schützen vertrauliche und interne Informationen beispielsweise über andere Personen sowie personenbezogene Daten durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unberechtigtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Veränderung und Offenlegung. Die Lieferanten beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe die geltenden Vertraulichkeits- und Datenschutzgesetze sowie regulatorischen Anforderungen. Die Lieferanten verpflichten sich zum Schutz ihrer Informationstechnologie- und Produktionstechnologiesysteme, um einen nicht autorisierten Zugriff auf diese Systeme und die Beeinträchtigung dieser Systeme zu vermeiden, sowie zum darüber hinausgehenden Schutz ihrer Ressourcen, um die Interessen von Kunden, Arbeitern, Verbrauchern und Lieferanten zu schützen.



# MANAGEMENT SYSTEM

Die Lieferanten müssen ein Managementsystem gemäß den in diesem Lieferantenkodex genannten Prinzipien annehmen und anwenden. Managementsysteme unterscheiden sich von Lieferant zu Lieferant, abhängig von Größe und Geschäftsumfang sowie den Risiken des Unternehmens. Das Managementsystem muss so konzipiert sein, dass es

- Die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen sicherstellt;
- Diesem Lieferantenkodex entspricht;
- Risiken minimiert und
- Einen Prozess zur Verfolgung, Messung und Verbesserungen des Managementsystems enthält..

Das Managementsystem muss mindestens folgende Elemente enthalten:

- **Firmenengagement und Managementverantwortung** durch Grundsatzserklärungen, die die Compliance-

Verpflichtung des Lieferanten bestätigen und (einen) verantwortliche(n) Firmenvertreter benennen, der/die die Umsetzung der Managementsysteme sicherstellt/-en.

- **Risikobeurteilung und Risikosteuerung** Verfahren zur Identifizierung von Risiken in Verbindung mit dem Betrieb des Lieferanten. Das Managementsystem des Lieferanten muss einen Prozess enthalten, der die regulatorischen Aktivitäten überwacht und verfolgt, die sich auf sein Unternehmen und das seiner Kunden auswirken, beispielsweise im Hinblick auf Umweltschutz, die Verwendung beschränkter Materialien, Kriegsmineralien und gefährliche Abfälle, während sich Vorschriften ändern und neue hinzukommen.
- **Schulungsprogramme** zur Fortbildung von Führungskräften und Arbeitern zur Umsetzung der Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des

Lieferanten und zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Auflagen.

- **Standards, Audits und Beurteilungen** zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Auflagen, der Inhalte des Lieferantenkodex sowie der vertraglichen Kundenanforderungen.
- **Verfahren für Korrekturmaßnahmen** zur zeitnahen Behebung von Mängeln, die durch interne oder externe Beurteilungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen erkannt wurden.
- **Dokumentation und Aufzeichnungen** zur Sicherstellung der Einhaltung der Prinzipien des Lieferantenkodex.
- **Ein Verfahren zur Information der Lieferanten über Anforderungen des Lieferantenkodex** und Überwachung der Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex.

# MELDEPFLICHTEN

Falls Sie eine Situation bemerken, die einen Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex darstellen könnte, sind Sie verpflichtet, dies zu melden. Die Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex kann den Ausschluss als Honeywell Lieferant sowie mögliche gerichtliche Schritte zur Folge haben.

Sie können über die Honeywell ACCESS Integrity Helpline einen Bericht einreichen:

**Per Telefon:**  
800-237-5982; oder

**Per E-Mail:** [access.integrity.helpline@honeywell.com](mailto:access.integrity.helpline@honeywell.com)

Honeywell wird alle Meldungen, soweit möglich, in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Unternehmensrichtlinien und im Rahmen einer gründlichen Untersuchung durch das Unternehmen vertraulich behandeln. Alle Meldungen werden unverzüglich und gründlich untersucht, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und können, auf Anraten und Genehmigung durch die Rechtsabteilung von Honeywell, an die entsprechenden Behörden weitergeleitet werden.



**Honeywell International**

300 S. Tryon Street, Suite 600

Charlotte, NC 28202

[www.honeywell.com](http://www.honeywell.com)

Dezember 2021

© 2021 Honeywell International Inc.

**Honeywell**